



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses
am 16.02.2021

Sitzungsraum: Sporthalle Neuenkirchen, Holdorfer Straße 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Markus Grote

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel ab 18:05 Uhr

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Heinrich Fehrmann

ab 18:05 Uhr, als Vertreter für Heinrich Hoppe

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Günter Plohr

von der Verwaltung

Herr Jürgen Rolfsen

Schriftführer

Herr Arthur Hamm

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Heinrich Hoppe

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2020
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Sicherung von Bahnübergängen hier Aufhebung des Bahnüberganges in Km 73,315 in Nellinghof (Sachstandsmitteilung)

5.	Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 016/2021
6.	Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB Vorlage: 017/2021
7.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 018/2021
8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 019/2021
9.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 020/2021
10.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 021/2021
11.	Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 022/2021
12.	Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: 023/2021
13.	Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten Vorlage: 024/2021
14.	Bauanträge/Bauvoranfragen
15.	Klimawandel

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2020

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2020 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

Erweiterung Grundschule Vörden

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte mit, dass die Baumaßnahme „Erweiterung der Grundschule Vörden“ nun starten soll. Am 18.02.2021 soll mit den Erdarbeiten begonnen werden. Aufgrund der Witterung in den letzten Wochen musste der Baubeginn verschoben werden. Weitere Auftragsvergaben sollen in Kürze durchgeführt werden.

6. Änderung des FNP „Sondergebiet Einzelhandel Vörden“

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen teilte mit, dass der Landkreis Vechta mit Bescheid vom 02.02.2021 die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Vörden“ erteilt hat. Die Gemeinde hatte den Genehmigungsantrag im November 2020 eingereicht. Die Bekanntmachung soll in Kürze erfolgen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erlangt mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Landkreises Vechta ihre Rechtskraft.

Verbesserungen des öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Herr Rolfsen teilte mit, dass ein Förderantrag vom 26.08.2020 über den Ausbau von 8 Haltepunkten bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover eingereicht wurde. Der Förderbescheid vom 11.02.2021 liegt nunmehr vor.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Gesamtkosten 232.553,37 €
- Zuwendung 75 %, maximal 174.415,00 €
- Ausführungszeitraum bis 30.06.2022

Folgende 8 Haltepunkte sind betroffen:

- Neuenkirchen
 - Oberschule, Holdorfer Straße
 - Rathaus (2 x)
- Grapperhausen
 - Dammer Straße/Wittenberg (Gaststätte Taubke-Westerhaus) 2 x
- Wahlde
 - Clemens-August-Klinik, Wahlde 11 (2 x)
- Vörden
 - Koppelstraße

Herr Rolfsen merkte weiter an, dass die Gemeinde bis Mai 2021 noch die Möglichkeit habe, weitere Haltestellen für zukünftige Förderungen anzumelden.

**4. Sicherung von Bahnübergängen
hier Aufhebung des Bahnüberganges in Km 73,315 in Nellinghof
(Sachstandsmitteilung)**

Herr Rolfsen gab zunächst einen Überblick über die Bahnübergänge im Gemeindegebiet. So gibt es insgesamt 12 Bahnübergänge (BÜ). Diese teilen sich in private und öffentliche Bahnübergänge auf. Die öffentlichen BÜ sind dabei in Zuständigkeit der Gemeinde, des Kreises und des Landes. Dabei ist die Überprüfung der unbeschränkten Bahnübergänge in kommunaler Zuständigkeit. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschlossen, die Deutsche Bahn aufzufordern, ein entsprechendes Verfahren für die Schließung des BÜ Km 74,180 und des BÜ Km 73,315 in Nellinghof beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen.

BÜ Km 73,315

Es wurde daraufhin eine Kreuzungsvereinbarung über die Aufhebung des Bahnüberganges Km 73,315 (Strecke 1560 Delmenhorst-Hesepe) unterzeichnet. Der Kostenaufwand beläuft sich dabei nach Schätzungen der DB auf rd. 28.000 €.

Die Kosten teilen sich nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wie folgt auf:

- ▶ DB Netz AG zu einem Drittel
- ▶ Bund zur Hälfte
- ▶ Land Niedersachsen zu einem Sechstel.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als Straßenbaulastträger wird nicht an den Kosten beteiligt. Die geplante Aufhebung kann nach Prüfung und Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt und nach erfolgter Prüfung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umgesetzt werden.

BÜ Km 73,917

Bei dem BÜ Km 73,917 handelt es sich um einen beschränkten Bahnübergang, welcher an der Kreisstraße K 275 liegt. Die verkehrliche Situation um diesen Bahnübergang soll verbessert und angepasst werden. So soll die Fahrbahn aufgeweitet, die Schleppkurven aufgeweitet und die technische Sicherung der Anlage erneuert werden. Das Verfahren soll in Kürze angeschoben werden.

BÜ Km 74,180

Der BÜ Km 74,180 ist zurzeit vollständig aufgrund der Nichteinhaltung von Sichtflächen gesperrt. Es besteht allerdings noch zwischen DB, Gemeinde und Anliegern Klärungsbedarf. Das Ziel der DB Bahn ist die Aufhebung des unbeschränkten Bahnüberganges.

**5. Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof
hier: Abwägungsbeschluss
016/2021**

Herr Rolfsen gab zunächst den Verfahrensverlauf wieder. Nach dem Abwägungsbeschluss könnte der Satzungsbeschluss erfolgen. Nach dem Satzungsbeschluss durch den Rat und darauffolgender ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses würde die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ Rechtskraft erlangen.

Sämtliche Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren lagen den Ausschussmitgliedern vor. Stellungnahmen von privater Seite wurden nicht eingereicht.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 16//2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
017/2021**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen wies darauf hin, dass durch die Außenbereichssatzung keine direkten Baurechte geschaffen werden. Die Satzung solle dazu dienen, Baugenehmigungen für die Wohnbebauung im Geltungsbereich zu ermöglichen.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Außenbereichssatzung „Dreuge Mesk“ in Nellinghof wird gemäß § 35 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
018/2021**

Herr Rolfsen erklärte die Planungsziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“. Anlass der Planung ist die Erweiterungsabsicht eines ansässigen Gewerbebetriebes. Für die Genehmigungsfähigkeit ist in Absprache mit dem Landkreis Vechta der Bebauungsplan zu ändern.

Der im Bebauungsplan Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ festgesetzte Pflanzstreifen soll aufgehoben, der überbaubare Bereich geringfügig erweitert und der Geltungsbereich der bestehenden Eigentumssituation angepasst werden. Die überplanten Anpflanzflächen werden an anderer Stelle im Gemeindegebiet kompensiert.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren offiziell eingeleitet.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Aufstellung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Hörsten
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
019/2021**

Nach erfolgtem Beteiligungsverfahren werden der Politik die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die öffentliche Auslegung unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Industriegebiet Hörsten II“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“
hier: Abwägungsbeschluss
020/2021**

Herr Rolfsen gab zunächst den Verfahrensverlauf wieder. Nach dem Abwägungsbeschluss könnte der Satzungsbeschluss erfolgen. Nach dem Satzungsbeschluss durch den Rat und darauffolgender ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses, würde die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 58 Rechtskraft erlangen.

Sämtliche Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 20/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**10. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
021/2021**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden, Teil 2“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**11. Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
022/2021**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie in seiner Sitzung am 28.04.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschlussvorlage 15/2020) eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Verfahrens haben die Vorhabenträger die Einstellung der umfangreichen Bauleitplanung mitgeteilt. Die angedachte Planung im Bereich „Am Fieberoll“ wird somit nicht weiter fortgesetzt. Die weitere Bauleitplanung soll sich lediglich auf den Lückenschluss entlang der Straße „Zur Müße“ beschränken.

Herr Rolfsen erklärte die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“. Der verkleinerte Geltungsbereich kann nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Wege eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB überplant werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung.

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1.700 m². Im Rahmen der Innenentwicklung soll eine Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen werden, die eine Wohnbebauung mit max. 2 Wohneinheiten je Gebäude (Einzelhaus/Doppelhaus) ermöglichen soll.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Zur Müße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Neuenkirchen
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange
023/2021**

Nach erfolgtem Beteiligungsverfahren werden der Politik die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorgelegt.

Es wurde folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für den Bebauungsplan Nr. 77 „Zur Müße“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 in Hörsten
024/2021**

Herr Rolfsen erklärte, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 ein Teilstück des Gemeindeweges Nr. 103 überplant. Die Überplanung des Teilstücks führe dazu, dass die Verkehrsfläche einer geänderten Nutzung (Gewerbefläche) zugeführt werde. Die betreffende Verkehrsfläche verliert damit ihre Verkehrsbedeutung. Nach Nds. Straßengesetz sollen Straßen und Wege, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden.

Das Entwidmungsverfahren ist nach den Vorschriften des Nds. Straßengesetzes durchzuführen.

Im Anschluss wurden alternative Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen Neuenkirchen und Vörden diskutiert. Herr Rolfsen zeigte in seiner Präsentation bereits bestehende alternative Verbindungswege auf.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Das Verfahren zur Einziehung eines Teilstückes des Gemeindeweges Nr. 103 zwischen den Gemeindewegen Nr. 97 (Hörster Wall) und Nr. 101 in Hörsten wird gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) eingeleitet. Es handelt sich um eine Teilfläche des Flurstückes 40 in Flur 16 der Gemarkung Hörsten. Nach Abschluss des Verfahrens nach dem Nds. Straßengesetz ist die Einziehung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

14. Bauanträge/Bauvoranfragen

Erweiterung der Sportplatzanlage Vörden durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Schulstraße 9

Herr Rolfsen teilte mit, dass der Bauantrag für die Erweiterung der Sportplatzanlage Vörden durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Schulstraße 9 eingereicht wurde.

Errichtung eines Antennenträgers durch die FMG Deutsche Funkturm GmbH, Schierberg 24

Weiter teilte Herr Rolfsen mit, dass ein Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers in Nellinghof-Schierberg eingereicht wurde. Die FMG Deutsche Funkturm GmbH plant die Errichtung eines 40 m Stahlgittermastes für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung durch die Deutsche Telekom.

BlmSchG; Antrag der Bietergemeinschaft BiGe A1 Lohne-Bramsche, Wallenhorst, auf befristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lager-, Brech- und Mischplatzes, Feldbrügge

Herr Rolfsen berichtete von dem Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG; Antrag der Bietergemeinschaft BiGe A1 Lohne-Bramsche, Wallenhorst, auf befristete Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Lager-, Brech- und Mischplatzes, Feldbrügge.

Herr Rolfsen gab in seiner Präsentation eine Übersicht über das geplante Bauvorhaben. Er wies darauf hin, dass in der aktuellen Planung zwei separate Baustellenzufahrten auf die Bundesautobahn A1 eingeplant wurden. Die kommunalen Belange wurden aufgezeigt und thematisiert. Eine entsprechende Stellungnahme ergeht an das Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg.

15. Klimawandel

Trafoturm in Vörden

Herr Hamm berichtete davon, dass die Aufwertung des Trafoturms an der Straße „In den Kämpfen“ abgeschlossen wurde. Der Turm wurde bereits im Jahr 2020 neu gestrichen. Die Kosten für den neuen Anstrich hat sich die Gemeinde mit dem Eigentümer innogy geteilt. Weiter wurden durch den Heimatverein Vörden unter Inanspruchnahme einer Förderung durch die Stiftung für Umwelt- und Naturschutz Vechta (S.U.N) 14 Nistkästen für Meisen und für Stare beschafft und durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden aufgehängt. Außerdem wurde ein großes Gemeindewappen und das alte Wappen des Fleckens Vörden angebracht. In dem Zuge wurden auch zwei Fledermauskästen, die von der Nabu Gruppe Neuenkirchen-Vörden beigesteuert wurden, an dem Turm montiert.

Wallbox-Aktion des Landkreises Vechta

Herr Hamm informierte über eine Wallbox-Aktion des Landkreises Vechta, die durch den Klimaschutzbeauftragten der Stadt Damme initiiert wurde. Der Landkreis Vechta hat unter Inanspruchnahme von Förderungen insgesamt 100 Wallboxen (Lademöglichkeiten für Elektroautos) beschafft. Jeder Kommune des Landkreises wurden jeweils 10 dieser Wallboxen zur Verfügung gestellt. Die Kommunen sollen nun geeignete Standorte für die ihr zur Verfügung gestellten Boxen ausfindig machen. Die Wallboxen sollten an Parkplätzen von beispielsweise Unternehmen angebracht werden. Die Unternehmen sollten jedoch bestimmte Kriterien erfüllen, um eine solche Wallbox zu erhalten. So sollte der Parkplatz zum einen im Idealfall durchgehend befahrbar sein. Zum anderen sollte das Unternehmen entweder selbst erneuerbare Energien im Einsatz haben, oder z.B. Energie aus Ökostrom beziehen, oder ein Nachhaltigkeitsmanagement betreiben oder selbst Elektromobile im Einsatz haben.